

Oberlandesgericht Wien
OJs 22/41.

Wien, am 3. Jänner 1942.

H a f t b e f e h l.

Josefine S o l d a t, geboren am 6. März 1909, in Wien XII., Malfattigasse 12, Stiege 23/3 wohnhaft, ist wegen Verdachtes des Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat nach § 83 Abs. 2 und 3 Z. 1 und 3 gemäss § 112 StPO. in Untersuchungshaft zu nehmen.

Gründe :

Josefine S o l d a t ist nach dem Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen dringend verdächtig, gemeinschaftlich mit anderen ein hochverräterisches Unternehmen nach § 83 Abs. 2 und Abs. 3 Z. 1 und 3 RStPO. vorbereitet zu haben.

Da es sich um ein Verbrechen handelt, ist mit Rücksicht auf die Höhe der zu erwartenden Strafe der gesetzlich vermutete Haftgrund der Fluchtgefahr gegeben (§ 112 StPO.).

Dr. E n g e l.

Beglaubigt:

Wien, am 5. Jänner 1942.

Der Urkundsbeamte
der Geschäftsstelle:

Justizangestellte.

